

Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

08.05.2007

Der Rat möge beschließen:

Kindern aus Hartz IV-Familien die Teilnahme am Schulessen ermöglichen! Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat

Die Stadt Emden ermöglicht Kindern aus bedürftigen Familien, insbesondere Beziehern von ALG II, durch eine Ermäßigung des Kostenbeitrages pro Essen auf einen Euro die Teilnahme am Mittagessen an den Schulen.

Begründung:

Kinder müssen ausreichend essen und trinken, um sich am Unterricht konzentriert beteiligen zu können. Seit 2005 wurden jedoch Schulkindern der Klassen 2 bis 9, deren Eltern Hartz IV beziehen, die Gelder für Essen und Trinken von 3,45 Euro auf 2,71 Euro pro Tag gekürzt. An den Emdener Schulen muss zwischen 1,80 Euro (Grundschule Grüner Weg) und 3,00 Euro (JAG) gezahlt werden. Damit wird es diesen Kindern erschwert oder unmöglich gemacht, am Schulessen in den Ganztagschulen teilzunehmen. Dies ist aber eines der zentralen Elemente des Ganztagschulangebotes, für das nicht nur erhebliche Mittel in Mensen an den Schulen investiert wurden und noch investiert werden sollen. Das gemeinsame Mittagessen ist ein integraler Bestandteil des Ganztagschulkonzepts. Es dient der kind- und jugendgerechten Strukturierung des Ganztagschulangebots, ist ein wichtiger Bestandteil des sozialen Lernens und auch ein Baustein der Gesundheitserziehung.

Vor Hartz IV wurde das Essen für Bezieher von Sozialhilfe noch zu 50 % von der Stadt bezuschusst. Der mit der Umstellung auf Hartz IV verbundene Wegfall des Zuschusses hat nach Angaben der Ganztagschule GS Grüner Weg zu einem deutlichen Rückgang der Teilnahme am Mittagessen geführt.

Die Mittel für Ernährung sind in den Regelsätzen enthalten, die die Lebenshaltungskosten mit Ausnahme der Kosten für Unterkunft und Heizung abdecken sollen. Der Regelsatz für Kinder unter 14 Jahren beträgt 207 Euro, der von 15 - bis 18-jährigen 276 Euro.

Es gibt keine eigene Regelsatzbemessung auf der Grundlage von Verbrauchsausgaben bzw. Grundbedürfnissen von Kindern. Die Kinderregelsätze sind nur Anteile des so genannten Eckregelsatzes, dem Regelsatz eines allein stehenden Erwachsenen. Die Anteile betragen 60% bei Kindern unter 14 und 80% bei Kindern von 15 bis 18 Jahren.

Die Bundesagentur für Arbeit hat ausgerechnet, welche Prozentsätze des täglichen Ernährungsanteils einem Erwachsenen für Frühstück, Mittag- und Abendessen zur Verfügung stehen. Rechnet man das auf Kinder unter 14 Jahren um, entfallen pro Tag auf Frühstück 59 Cent, auf Mittagessen und Abendessen jeweils 1,06 Euro.

Kinder von Hartz IV-BezieherInnen können demnach wählen, entweder am Mittagessen teilzunehmen und dafür den Rest des Tages nichts mehr zu essen oder nicht am Mittagessen teilzunehmen und stattdessen z. B. Sattmacher mit viel Zucker oder Fett zu konsumieren.

Sie können aber auch andere Bedürfnisse, die mit dem Regelsatz befriedigt werden müssen, zurückstellen, z. B. die 0,49 Euro, die täglich für Kleidung vorgesehen sind, für die Mittagsmahlzeit verwenden.

Der Hungersatz von Hartz IV macht eine Regelsatzerhöhung allein aus diesem Grund dringend notwendig. Aber helfen würde es auch schon, wenn Mittagessen in Schulen angeboten würden, die für bedürftige Kinder maximal einen Euro kosten.

Die Erhebung bzw. der Nachweis des Bezuges von Hartz IV bzw. der Bedürftigkeit dürfte kein Problem sein, da dies bereits bei der Entleihe von Schulbüchern regelmäßig geschieht, so dass dafür kein zusätzlicher Aufwand entsteht.

In Ländern und von Schulträgern wurde bereits auf diese Situation reagiert. Einige Beispiele dafür sind im Folgenden aufgeführt:

- Norden: Eine warme Mahlzeit soll nicht am Geld scheitern: zumindest nicht in den Ganztagschulen der Stadt Norden. Bedürftige Schüler sollen im kommenden Jahr einen Zuschuss zum Mittagstisch erhalten. Das beschloss jetzt der Jugend-, Bildungs- und Sozialausschuss. Die Schüler zahlen für das Menü einen Euro. Die Stadt schießt derzeit zwei Euro pro Mahlzeit zu. „Die Schüler würden das Angebot kaum mehr annehmen, wenn ihr eigener Kostenbeitrag höher wäre“, so die zuständige Fachdienstleiterin, Annemarie Zitting. (Ostfriesen Zeitung vom 12.02.2007)
- In Bremer Schulen kostet ein Mittagessen für SchülerInnen 2,25 Euro. Damit blieben für Hartz IV-Kinder nur noch 46 Cent für den Rest des Tages übrig. Das konnte der Bremer Bildungssenator nicht mit ansehen und subventionierte ihr Mittagessen auf 1,53 Euro herunter.
- In Hamburg erhalten bedürftige Schülerinnen und Schüler einen Zuschuss zum Mittagessen in Höhe von 2,00 EUR (bisher 1,30 EUR) pro Essen.
- Saarland: Kinder von Sozialleistungsbeziehern und Geringverdienern erhalten künftig einen Zuschuss zum Schulessen. Nach Angaben des Kultusministeriums wurde dazu eine Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen. Das Land zahle 700 000 Euro, Landkreise und Kommunen 500 000 Euro. Damit werde ein Konstruktionsfehler der Hartz-IV-Gesetze geschlossen, der zu wenig Geld für das Mittagessen der Kinder vorsehe. Bedingung für die Unterstützung sei eine Eigenbeteiligung von einem Euro, der Eltern für häusliche Verpflegung gezahlt werde. Ein Mittagessen in einer Ganztagschule koste bis zu drei Euro.
- Rheinland-Pfalz: "Einige Schulträger engagieren sich besonders für eine soziale Ausgestaltung der Mittagessenpreise in Ganztagschulen, indem sie beispielsweise Staffelungen der Elternbeteiligung nach dem Elterneinkommen oder nach der Zahl der Kinder einer Familie im Ganztagschulangebot vorsehen", stellte Doris Ahnen (Bildungsministerin) fest. Allerdings habe es in der Vergangenheit auch immer wieder Meldungen gegeben, dass Schülerinnen und Schüler nicht am Mittagessen teilnahmen, weil deren Eltern Probleme bei der Finanzierung der Elternbeteiligung am Mittagessen ins Feld führten. "Diese Probleme will das Land nun lindern helfen. Der neue Sozialfonds soll dazu beitragen, dass der finanzielle Beitrag von Eltern, die ganz besondere Probleme bei der Eigenbeteiligung am Mittagessen in den Ganztagschulen haben, lediglich einen Euro pro Tag beträgt", betonten der Innenminister und die Bildungsministerin. Die nach Abzug des Elternanteils von einem Euro noch verbleibenden Kosten für ein Mittagessen trage zu zwei Dritteln das Land, ein Drittel steuerten die jeweiligen Schulträger bei.

Bernd Renken
Fraktionssprecher